I

(Mitteilungen)

RAT

ENTSCHLIESSUNG DES RATES UND DER IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 16. Dezember 1993

über junge Kraftfahrer

(93/C 351/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

in Erwägung nachstehender Gründe:

In der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. März 1993 zu einem Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Straßenverkehrssicherheit [1] wird die Notwendigkeit einer stärkeren, gezielten Betreuungskampagne für junge, unerfahrene Autofahrer hervorgehoben und die Kommission aufgefordert, dieser Gruppe von Verkehrsteilnehmern besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Kommission erklärt in ihrer Mitteilung über ein Aktionsprogramm zur Straßenverkehrssicherheit, daß sie auf der Grundlage der in den Mitgliedstaaten gewonnenen Erfahrungen die besonderen Probleme prüfen wird, mit denen junge Kraftfahrer im Verkehr konfrontiert sind.

Die Kommission hat in diesem Zusammenhang insbesondere die Rolle unterstrichen, die Informations- und Sensibilisierungskampagnen sowie die Werbung als Instrumente zur Verkehrserziehung im Rahmen der nationalen Politik zur Verhütung von Verkehrsunfällen spielen können.

Der Rat hat in den Schlußfolgerungen, die er auf seiner Tagung vom 29. und 30. November 1993 zu dieser Mitteilung angenommen hat, darauf hingewiesen, daß die Ursachen für die schwersten Unfälle sowie die Verkehrsteilnehmergruppen, die am häufigsten an Verkehrsunfällen beteiligt oder deren Opfer sind, besondere Beachtung finden müssen.

Die jungen Fahrer von Kraftwagen und Krafträdern stellen aufgrund ihrer mangelnden Erfahrung eine besonders gefährdete Gruppe unter den Verkehrsteilnehmern dar —

KOMMEN ÜBEREIN, daß das Jahr 1995 als das Jahr des jungen Kraftfahrers angesehen wird;

FORDERN die Kommission AUF, diese Initiative in geeignetem Rahmen mit den Mitgliedstaaten abzustimmen, damit konkrete und wirksame Maßnahmen getroffen werden können, um eine optimale Wirkung dieser Initiative bei den betroffenen Bevölkerungsteilen zu erzielen.

---

[1] ABl. Nr. C 115 vom 26. 4. 1993, S. 260.